



Beschränkungen/zeitliche Beschränkungen werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten oder personensorgeberechtigten Person aufgehoben



Erlaubt



Nicht erlaubt

JUGENDSCHUTZGESETZ

#GemeinsamFürJugendschutz

GESETZ	KINDER UNTER 14	JUGENDLICHE UNTER 16	JUGENDLICHE ÜBER 16
<p>§ 4 Aufenthalt in Gaststätten Ausnahme: Nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern) oder erziehungsbeauftragter Person. Der Aufenthalt ist gestattet zur Einnahme einer Mahlzeit oder eines Getränks in der Zeit von 5 - 23 Uhr.</p>			 bis 24 Uhr
<p>§ 4 Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben</p>			
<p>§ 5 Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen Ausnahme: Unter 16 Jahren Aufenthalt nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern) oder erziehungsbeauftragten Person möglich.</p>			 bis 24 Uhr
<p>§ 5 Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe bei künstlerischer Betätigung oder zur Brauchtumpflege</p>	 bis 22 Uhr	 bis 24 Uhr	 bis 24 Uhr
<p>§ 6 Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen, Teiln. an Spielen mit Gewinnmöglichkeit</p>			
<p>§ 9 Abgabe / Verzehr von Bier, Wein, Schaumwein o.ä. Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person</p>			
<p>§ 9 Abgabe / Verzehr von anderen alkoholischen Getränken oder Lebensmitteln (z.B. Spirituosen)</p>			
<p>§ 10 Abgabe und Konsum von Tabakwaren, E-Zigaretten / E-Shishas (auch nikotinfrei)</p>			
<p>§ 11 Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen Entsprechend der Freigabekennzeichnung ab 0 J./ 6 J./ 12 J./ 16 J./ 18 J. oder mit Kennzeichnung "Info-"/"Lehrprogramm" Kinder unter 6 Jahren nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person oder erziehungsbeauftragten Person. Ausnahme: Die Anwesenheit bei Filmen ab 12 Jahren ist Kindern ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern) gestattet.</p>	 bis 20 Uhr	 bis 22 Uhr	 bis 24 Uhr
<p>§ 12 Abgabe von Filmen/ Spielen siehe § 11</p>			
<p>§ 13 Spielen an elektr. Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeiten nur nach entspr. Freigabekennzeichnung</p>			